



## Auktorisoidun kääntäjän tutkinto 12.11.2016

Kielet ja käännösuunta  
saksasta suomeen

Aihepiiri (aukt2)  
laki ja hallinto

### Käännöstehtävä

Laadi liiteasiakirjasta laillisesti pätevä käännös.

Lähde:

AG München · Urteil vom 26. September 2014 · Az. 1115 Cs 254 Js  
176411/13

(<https://openjur.de/u/753117.html>)

### Käännöksen käyttötarkoitus

Oikeusapupyynnön johdosta tuomio käännetään suomeksi

*Huom! Käännökseen ei saa kirjoittaa vakuuslauseketta eikä nimeä!  
Vakuuslausekkeen tai nimen kirjoittaminen käännökseen johtaa  
tutkintosuorituksen hylkäämiseen.*

Käännettävän tekstin pituus on 2021 merkkiä.

## Tenor

- I. Der Angeklagte A ist schuldig der Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel.
- II. Der Angeklagte wird zur Gesamt-Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 30,00 EURO verurteilt.
- III. Ein Betrag in Höhe von 63.490 EURO wird für verfallen erklärt.
- IV. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen.

## Gründe

/.../

II.

In einem Zeitraum zwischen dem /.../ und dem /.../2011 spielte der Angeklagte zu nicht näher bestimmbar Zeitpunkten, vermutlich von seinem Wohnsitz aus, in einer nicht genau bestimmten Anzahl von Fällen, jedoch mindestens einmal, bei dem Internetanbieter B das Glücksspiel Black Jack. Die Internetseite B gehört zur C mit Sitz in Gibraltar. Dabei verfügte der Anbieter, wie der Angeklagte zumindestens billigend in Kauf nahm, in Deutschland über keine behördliche Erlaubnis zur Veranstaltung des Glücksspiels. Der Angeklagte nahm unter Billigung der Tatsache, dass dieses Glücksspiel ohne deutsche behördliche Erlaubnis mit Teilnehmern eines nicht näher begrenzten Personenkreises durchgeführt wurde, an dem Glücksspiel teil. In den Nutzungsbedingungen des B, die man vor Zulassung zum Spiel akzeptieren muss, wird, jedenfalls im Jahr 2014, darauf hingewiesen, dass Internet-Glücksspiele in einigen Ländern unter Umständen verboten sind und damit die Aufforderung ergeht, die für den Spieler geltenden Gesetze zu prüfen. Ferner wird angeführt, dass die Services ausschließlich für Benutzer bestimmt sind, denen das Glücksspiel im Internet nicht durch die für sie geltenden Gesetze verboten ist. In dem Zeitraum /.../2011 wurden durch den Finanzdienstleister "/.../ Services" im Auftrag des Glücksspielanbieters B folgende Beträge auf das Konto Nr. /.../ bei der /.../Bank München für den Angeklagten ausbezahlt: /.../ 11.500,00 EUR.

/.../

/.../2011: 50.000,00 EUR.

Im Zeitraum /.../2011 wurden vom Privatkonto des Angeklagten (Nr. ...) bei der /.../Bank insgesamt 65.030,00 EUR an "/.../ Services" überwiesen. Vom Geschäftskonto Nr. ... bei der /.../Bank im Zeitraum /.../2011 nochmals 55.900,00 EUR an "/.../ Services".